

Niederschrift

der Haupt- und Finanzausschusssitzung am Donnerstag, dem 16.03.2017 in Ringgau-Netra, Gemeindezentrum.

Beginn: 19.10 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dirk Wieditz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29. September 2016 werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Herr Bürgermeister Fissmann berichtet über den vom Gemeindevorstand eingebrachten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen von 5.232.472 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.295.445 € sowie außerordentlichen Erträgen in Höhe von 500 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 150 € mit einem Fehlbetrag in Höhe von 62.973 €. Gemäß des Entwurfs des Haushaltsplans würde der Schutzschirmpfad eingehalten.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 1.571.823 €.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde im Entwurf auf 338.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 5.600.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuern bleibt unverändert. Für die Grundsteuer A und B wird der Hebesatz auf 560 v.H. für die Gewerbesteuer auf 480 v.H. festgesetzt.

Der Haushalt wird diskutiert, dabei werden die Stellungnahmen der Ortsbeiräte ebenfalls berücksichtigt.

Der Ortsbeirat Netra bittet um Berücksichtigung der Kosten für Fußbodenaufbereitung in Höhe von ca. 8.000 €, es handelt sich dabei um eine Unterhaltungsmaßnahme. Für Unterhaltungsmaßnahmen aller DGHs, BGH sowie Haus des Gastes sind etwa 19.000 € im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Verwaltung soll in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen überprüfen, welche Kosten tatsächlich entstehen und wie die Kosten durch Eigenleistungen gemindert werden können. Die Unterhaltungsmaßnahme soll dann für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt werden.

Es sollen keine zusätzlichen Mittel für die Windschutznetze am Freisitz Netra eingeplant werden. Die Fördervereine könnten die Maßnahme zum Großteil finanzieren, die Gemeinde würde zu der Maßnahme einen Zuschuss von maximal einem Drittel bzw. 500 € gewähren.

Die vom Ortsbeirat Grandenborn beantragte Sanierung der Toilettenanlage - Türfutter - sind in der Gebäudeunterhaltung zu berücksichtigen, einzelne Fliesen sollen im Rahmen der Unterhaltung ersetzt werden, eine generelle Sanierung wird nicht befürwortet.

Die Mitglieder des HFA beraten über die Forderung des Ortsbeirats Grandenborn hinsichtlich Beschaffung von 6 Nomex-Anzügen. Da der Gemeindevorstand bereits die Anschaffung von jeweils 15 Nomex-Anzügen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 über den üblichen Bedarf an Schutzkleidung etc. hinaus bewilligt hat, soll keine zusätzliche Beschaffung eingeplant werden.

Der Treppenaufgang zum DGH Renda sollte im Rahmen des Kreisfreiwilligentags mit Hilfe des Bauhofs und mit Eigenbeteiligung als Unterhaltungsmaßnahme abgewickelt werden, Materialkosten sowie Geräte werden von der Gemeinde gestellt.

Auf Anregung von Frau Schabacker sollen für die Bewirtschaftungskosten der KiTa in der Grundschule Röhrda 10.000 € veranschlagt werden, die genauen Kosten sind derzeit noch nicht bekannt.

Folgende Änderungsvorschläge der Verwaltung bzw. des Gemeindevorstands sollen berücksichtigt werden:

6.000 € Mehraufwendungen für die Beschaffung von 15 Nomex-Schutzanzügen für 2017 und 2018.

6.000 € Mehraufwendungen für die Unterhaltung / Renovierung der Ringgaugaststätte (insbesondere Elektrik) im Haushaltsplan 2017

Die Gegenfinanzierung der Aufwandserhöhungen in Höhe von insgesamt 22.000 € erfolgt durch Reduzierung der Personalkosten für die weiterhin verrentete Landesbeamtin.

Beschlussvorschlag: Der HFA schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan mit Anlagen mit den eingearbeiteten Veränderungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 4: Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2017.

Bgm. Fissman erläutert das Haushaltssicherungskonzept. Neben den positiven Entwicklungen im KFA schreitet der Autobahnbau fort, die Breitbandversorgung wird verbessert, dies wird insgesamt zu Verbesserungen im Ergebnishaushalt und letztlich zum Haushaltsausgleich nach über 20 Jahren führen.

Beschlussvorschlag: Der HFA schlägt der Gemeindevertretung vor das Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form anzunehmen.

**Beschluss: 4 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung**

Tagesordnungspunkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 - 2020.

Das vorgelegte Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen, einzelne Fragen werden durch Herrn Bgm. Fissmann beantwortet. Die Stellungnahmen mit Änderungswünschen der Ortsbeiräte werden kritisch diskutiert.

Die beantragte Erneuerung der Bestuhlung im DGH Grandenborn wird im Investitionsprogramm nicht berücksichtigt. Hier sollen die örtlichen Vereine wie schon in Renda geschehen beteiligt werden.

Die Straßenerneuerungsmaßnahme „Im Kahren“ in Grandenborn wurde wegen der Maßnahme „Am Gau“ verschoben, es können nicht so viele Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Die Maßnahme Im Kahren soll erst in 2019 durchgeführt werden.

Für die Erneuerung der Geländer am Hospitalplatz im Ortsteil Renda sollen Kosten in Höhe von 20.000 € in 2017 eingeplant werden, es handelt sich um eine Maßnahme, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend zeitnah durchzuführen ist. Die örtlichen Vereine sollen mit Eigenleistung beteiligt werden.

Der behindertengerechte Zugang am DGH Renda soll zunächst nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden, damit eine zumindest teilweise Finanzierung über das Dorferneuerungsprogramm möglich ist, sofern die Gemeinde Ringgau in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wird. Falls keine Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm erfolgt, soll die Maßnahme 2018 ins Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Für den Straßenbau Höhberg, Ortsteil Lüderbach, sind bislang nur Planungskosten veranschlagt. Weitere Kosten sollen nicht veranschlagt werden und zunächst nur die Planungen durchgeführt werden. Es wird sich aller Voraussicht nach um eine größere Maßnahme handeln.

Folgende Änderungsvorschläge der Verwaltung sollen außerdem für das Investitionsprogramm berücksichtigt werden:

Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der Cafeteria bei 50 / 50 Finanzierung durch WMK und Gemeinde müssen im Investitionsprogramm 20.000 € für 2017 eingeplant werden

Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der Küche bei 50 / 50 Finanzierung durch WMK und Gemeinde müssen im Investitionsprogramm 20.000 € für 2017 eingeplant werden
Investitionskostenzuschusses für die Ausstattung der Kindergartengruppen: 100.000 € für das Jahr 2017. (Die Ausstattung ist eigentlich durch den Träger zu finanzieren, bei einer Finanzierung über den Investitionskostenzuschuss würde der Investitionskostenzuschuss als Sonderposten die Aufwendungen der Gemeinde Ringgau im Kindergartenhaushalt der Folgejahre mindern. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Vollfinanzierung durch die Gemeinde Ringgau, der kirchliche Träger 10 % der Abschreibungen finanziert und nicht an der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens beteiligt wird.)

Für die zusätzlichen Investitionen ist der Kreditbedarf der Investitionskredite um 160.000 € zu erhöhen. Im Bereich der Eingliederung des Kindergartens in die Grundschule Röhrda wird der Kreditrahmen des Jahres 2016 voraussichtlich um gut 100.000 € geringer ausfallen, da die Kosten für die Außenanlage zu hoch angesetzt wurden. Die Kredite sind trotzdem neu zu veranschlagen, da eine Änderung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2016 nicht möglich ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird das Investitionsprogramm mit den vorgenannten Änderungen zum Beschluss vorgeschlagen.

**Beschluss: 4 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung**

Tagesordnungspunkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung / Ankauf von Baugrundstücken in den Baugebieten Graburgsweg, OT. Netra und Neterhöhe, OT. Röhrda von der HLG.

Bgm. Fissmann erläutert das Konzept zum Ankauf der Baugrundstücke von der HLG. Dabei werden die Grundstücke von der HLG zu einem Kaufpreis von 35 € erworben. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Grunderwerbsteuer auf ca. 700.000 €. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 800.000 € werden im Ergebnishaushalt als Ertrag (Auflösung der gebildeten Rückstellung für die Verpflichtungen gegenüber der HLG) und als Aufwand (Zahlung der aufgelaufenen Gebühren und sonstigen Kosten an die HLG) ergebnisneutral dargestellt.

Da es sich bei der Auflösung der gebildeten Rückstellung um einen zahlungsunwirksamen Vorgang handelt und die Aufnahme der Kredite für den Kaufpreis der Grundstücke bereits erfolgt ist (die Mittel wurden dem Kassenbestand zugeführt und reduzieren dort derzeit die Kassenkredite) ist die gesamte Maßnahme durch eine Erhöhung des Kassenkreditbestands in Höhe von ca. 1.500.000 € zu finanzieren. Derzeit werden für die Kassenkredite 0 % Zinsen und lediglich 0,2 % Courtage für den Finanzdienstleister gezahlt. Die Zinsbelastung bei der HLG ist wesentlich höher. Bei steigenden Kassenkreditzinsen kann sich dieser Vorteil mindern.

Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die von der HLG erschlossenen Baugrundstücke zurück zu kaufen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Wirtschaftsplanentwurf wird eingehend besprochen.

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Planfehlbetrag in Höhe von 20.865,35 €. Auf den Bereich Wasserversorgung entfällt ein Planfehlbetrag in Höhe von 8.047 € und auf den Bereich Abwasserentsorgung entfällt ein Planfehlbetrag in Höhe von 12.818,35 €. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 261.452 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung, dass der Wirtschaftsplanentwurf in der vorliegenden Form unter Hinweis auf eine zukünftige moderate Gebührenerhöhung angenommen werden sollte.

**Beschluss: 4 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen.**

Tagesordnungspunkt 8: Verschiedenes.

In der Straße“Am Eichenberg“ beim Haus von Erich Nowak sollte die Senke ausgebessert werden.

Es wurden noch verschiedene Dinge besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung 22:30 Uhr

gez. Dirk Wieditz
(Vorsitzender)

gez. Tatiana Duclos
(Schriftführerin)